

AMTSBLATT

des Landkreises
Meißen

www.kreis-meissen.de



Nummer 01/2010

Freitag, 08. Januar 2010

Neue Busse für die VGM

Zum Jahresende hat die Verkehrsgesellschaft Meißen wieder traditionell in neue Busse investiert. Die „Neuen“ mit Neigungswinkel sind besonders freundlich zu Rollstuhlfahrern, Gehbehinderten oder Eltern mit Kinderwagen. „Und der Landkreis Meißen leistet mit dieser Investition einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz“, erklärte Landrat Arndt Steinbach bei der Busübergabe in Anspielung auf den gescheiterten Klimagipfel. Alle drei neuen Busse verfügen über ein modernes Getriebe, das sich den geografischen Bedingungen anpasst. Etwa fünf Liter Sprit auf einer Strecke von 100 Kilometern lassen sich so sparen. Das ergibt bei 9,2 Millionen Fahrkilometer im Jahr 2010 eine stattliche Summe, die zudem auf das Attribut umweltschonend verweisen kann. Seit Bestehen der VGM ist das Unternehmen für seine weitsichtigen Investitionen bekannt. Der älteste Bus trägt das Baudatum 1996. VGM-Geschäftsführer Rolf Baum denkt strategisch stets in zwei Richtungen, an „seine“ Fahrgäste, die „gerne in modernen Bussen fahren“, und an den wirtschaftlichen Part: „Jedes ältere Fahrzeug verbraucht mehr Sprit und da wir jährlich rund sieben Millionen Fahrgäste zählen, sparen wir mittelfristig mit Investitionen in den Fahrzeugpark mehr als mit ewigen Reparaturen älterer Busse. Und wir sind auch stolz auf unsere Umweltauszeichnungen.“ Nach dem Willen der Kreisräte hat die Verkehrsgesellschaft Meißen die Betriebsführerschaft für die genehmigten Linienverkehre der Unternehmen Weigt GbR,



Groß und Klein freuten sich bei der Übergabe der neuen Busse am 21. Dezember in Riesa. Die Kinder des Sportkindergartens brachten ein kleines Ständchen.

Weitg, Kretschmar, OB Thiendorf GmbH, Langer und Schäfer übernommen. Damit verknüpft sich ein großes Paket Dienstleistungen für den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Meißen. Aufgaben, die früher die Kreisverkehrsgesellschaft Riesa-Großenhain erledigte wie einheitliche Fahrpläne, Fahrgastinformation oder Marketing, werden jetzt direkt zwischen den Firmen geregelt. Für Landrat Arndt Steinbach waren zwei Aspekte dieser neuen Struktur wichtig: „Wir brauchten Rechtssicherheit bei der Ausschreibung der Fahrleistungen mit Blick auf neue europäische Regelungen und wir wollen die regionalen Firmen fördern. Sie sind wie die VGM unsere Partner.“ Mit neuen Bussen und neuer Organisation wird der Personennahverkehr für seine Kunden attraktiver. Das jedenfalls ist das Ziel aller Investitionen und politischen Entscheidungen.

Tag der Ausbildung im BSZ Meißen

Die wohl erste wichtige Entscheidung im Leben eines Jugendlichen ist die Antwort auf die Frage nach der Berufsausbildung. Ob handwerkliches Geschick oder eher analytische Fähigkeiten dominieren, ist am Ende der Schulzeit kein Geheimnis mehr. Gute Noten und soziale Kompetenz öffnen heute viele Türen, vor allem seit die Zahl der Schulabgänger sich stetig reduziert. Im Landkreis Meißen gibt es vier Berufliche Schulzentren in Riesa, Radebeul, Großenhain und Meißen in Trägerschaft des Landkreises. Die Ausbildungsmöglichkeiten sind vielfältig und reichen vom traditionellen Handwerksberuf über den Mechatroniker bis zum Eventmanager. Am 30. Januar 2010 lädt das Berufliche Schulzentrum Meißen auf der Goethestraße 21 von 10 bis 16 Uhr zu einem „Tag der Ausbildung“ ein. Etwa 1.850 Jugendliche bereiten sich in Meißen auf das Fachabitur oder den Lehrabschluss vor. Mit dem Tag der Ausbildung möchte die Schule die Berufsorientierung erleichtern.

Lesen Sie weiter auf Seite 2



Umfassende Computerkenntnisse gehören heute zu fast jedem Beruf.

Fortsetzung Seite 1

Aus dem Inhalt

	Seite
Amtliche Bekanntmachungen	2 – 10
Aktuelles aus dem Landkreis	10 – 11
Tipps & Termine	11
Jubiläen	12
Anzeigen	ab 12

Tag der Ausbildung im BSZ Meißen

Dazu erklärt Schulleiter Bernd Petschke: „Wir bieten in Meißen über 50 Ausbildungsrichtungen an, verfügen über ein berufliches Gymnasium und haben zudem noch eine ganze Reihe anderer Möglichkeiten zur Vorbereitung auf eine Ausbildung.“ Und wer am Standort Meißen seine Zukunft nicht entdecken kann, findet vielleicht in Radebeul oder Riesa die passenden Angebote. Die anderen Schulzentren werden ebenfalls am 30. Januar in Meißen präsent sein. Und da ein solcher Tag auch Freude und Spaß vermitteln soll, gibt es viele Gelegenheiten, hinter die Kulissen zu schauen beim Pinselstrich auf Meißner Porzellan, einer öffentlichen Theaterprobe, einer Modenschau mit Trendfrisuren oder den lauten und schnellen Race-Cars. Heiße Rockklänge aus Sachsen, ein Kessel Buntes für die Familie oder die Bastelecke für die kleinen Geschwister gehören ebenfalls zur Unterhaltung an diesem Tag. Bernd Petschke und sein Lehrerteam hoffen auf viele Gäste: „Jeder weiß, dass die Berufsorientierung nicht einfach ist und einige Zeit braucht. Bei uns erhalten Eltern wie Schüler alle wichtigen Informationen und können ihre Fragen stellen.“ Mit ein wenig Glück gibt es zudem attraktive Preise rund um die Lehrlingsausbildung zu gewinnen wie einen Gutschein für eine professionelle Stil- und Frisurenberatung oder ein Haarstyling, Bücher, Töpfer- und Keramik Kunst oder ein Wochenende mit dem „Auto 2009“. Mehr Informationen unter www.bsz-meissen.de

Alleinerziehende wieder „Fit für die Arbeit“

In einem gemeinsamen Projekt unterstützen das Amt für Arbeit und Soziales (AfAS) und der Gemeinnützige Soziale Förderkreis (GSF) e.V. Meißen derzeit insbesondere alleinerziehende Langzeitarbeitslose beim Wiedereinstieg ins Berufsleben. Das Angebot richtet sich an Arbeitslosengeld II-Empfänger mit mehreren sogenannten Vermittlungshemmnissen (z.B. keine/veraltete Berufsausbildung, mangelnde Berufserfahrung, Schulden, eingeschränkte Mobilität oder fehlende Absicherung der Kinderbetreuung), die über ihren Fallmanager dem Projekt zugewiesen werden. Insgesamt stehen 24 Teilnehmerplätze zur Verfügung. Frauen und Männer unterschiedlichen Alters sollen hier im Laufe eines Jahres lernen, ihre aktuelle Lebenssituation schrittweise zu verändern. Dies beinhaltet neben der Optimierung des Tagesablaufs und der Vermittlung bzw. Auffrischung hauswirtschaftlicher Kenntnisse vor allem persönliche Motivation und ein aktives Bewerbungstraining. Die Teilnehmer werden bestärkt, ihre Fähigkeiten positiv zu sehen und gewinnbringend einzusetzen, aber auch die beruflichen Vorstellungen realistisch mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes abzugleichen. Der Umgang mit modernen Medien bei der Stellensuche wird ebenso vermittelt, wie Kenntnisse im Ablauf von Vorstellungsgesprächen und Bewerbungsverfahren. Das Hauptaugenmerk des Projektes liegt jedoch in der Durchführung interessenbezogener Praktika, wo die Teilnehmer erst einmal wichtige Kontakte knüpfen und Berufserfahrung sammeln können. Hilfestellung wird darüber hinaus auch bei speziellen Problemlagen gegeben, indem entsprechende Fachdienste mit kompetenten Ansprechpartnern



Christian Geßner freut sich, dass es im Anschluss an das Projekt mit einer Arbeitsgelegenheit geklappt hat. Er unterstützt die Meißner Heilsarmee im Möbellager.

z.B. der Schuldnerberatung oder des Jugendamtes im Wiedereingliederungsprozess hinzugezogen werden. Das Konzept ist erfolgversprechend. Bereits im Zeitraum Juli 2008 bis August 2009 wurde ein ähnliches Projekt im Landkreis durchgeführt, wovon 10 TeilnehmerInnen nun erste Integrationsfortschritte vorweisen können.

Impressum:

Herausgeber:
Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21
01662 Meißen
Telefon: 03521/ 725-0

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung:
Arndt Steinbach
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

Verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung:
Pressestelle des Landratsamtes:
Eberhard Franke
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

Telefon: 03521/ 725-7014
Fax: 03521/ 725-7000

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen
Riedel-Verlag & Druck KG
H.-Heine-Str. 13a
09247 Chemnitz, OT Röhrsdorf;

Tel.: 03722/502000
Fax: 03722/502001
E-Mail: info@riedel-verlag.de
Inhaber: Annemarie und Reinhard Riedel

Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt erscheint 14tägig, kostenlos an bekanntgegebenen Verteilungspunkten in den Landkreisen. Einzel Exemplare zum Versand bzw. als Abonnement werden vom Verlag gegen Versandkostenrechnung verschickt. Das Amtsblatt kann auch im Internet gelesen werden unter: www.kreis-meissen.de und www.riesa-grossenhain.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz

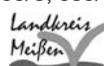
Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke
Gemeinde Moritzburg
Az.: 3757/09

Gemarkung Boxdorf (3008):
343, 348, 350, 351, 352, 354, 355/1, 355/2, 356, 357, 358, 359, 426/2, 637a, 659/3, 659/4

Gemarkung Dippelsdorf (3023):
280b, 397, 397a, 397b

Gemarkung Moritzburg (3044):
84, 237, 241, 248, 250, 255, 256, 258, 259, 260, 292, 293, 301a, 302, 305k, 316/1, 316a, 318g, 318m, 319a, 323, 325, 329a, 330, 447, 500, 510, 564, 565a, 568, 569, 590, 591, 592, 605, 606, 607, 608, 616, 617, 618,651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 666, 678, 679, 693, 708, 752, 753, 792, 793,



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

794, 811/1, 811/2, 813

Gemarkung Eisenberg (3045):

237/4, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 323, 331, 335, 337, 426, 427, 430, 451, 529c

Gemarkung Reichenberg (3069):

237g, 237i, 1046, 1415, 1496/2, 1496a, 1528/1

Gemarkung Steinbach (3077):

619, 799

Gemeinde Klipphausen

Az.: 3736/09

Gemarkung Batzdorf (6072):

25, 29a, 44a, 45a, 45b, 45c, 45d, 70, 71, 105, 106, 107, 108/1, 110b, 112a, 112b, 113/2, 116a, 116b, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129a, 129b, 131, 132/1, 132/2, 133, 134a, 157a, 160, 164/1, 164/2, 164a, 164b, 164d, 164f, 164h, 166/2, 175/1, 175a, 176/1, 176/2, 177

Gemeinde Hirschstein

Az.: 4098/09

Gemarkung Bahra (7101):

77/1, 80/5, 80/7, 81/1, 108/4, 387

Gemarkung Neuhirschstein (7103):

144/2, 149, 262/2, 263/1, 266/1, 270, 271

Gemarkung Boritz (7110):

21/2, 22/2, 98/2, 104/1, 116/3, 116/4, 122/4, 272, 295/5

Gemarkung Althirschstein (7111):

46/3, 46/4, 69c, 69d, 69e, 70/4, 70/5, 73/1, 87, 88/2

Gemarkung Heyda (7124):

51/2, 54/2, 56/2, 58/4, 74/17, 74/18, 84/9, 84/11, 356

Gemarkung Prausitz (7154):

267/8

Gemarkung Kobeln (7155):

316/5

Gemarkung Pahrenz (7156):

48/2, 60/2, 63/2, 64/2, 321/2, 322/2

Stadt Radeburg

Az.: 3687/09

Gemarkung Bärnsdorf (3004):

208/2

Gemarkung Berbisdorf (3006):

486/2

Gemarkung Radeburg (3066):

755a, 1948, 1976, 2006/1, 2006/2, 2050, 2051, 2055

Art der Änderung

1. Berichtigung der Angabe der Lagebezeichnung
2. Berichtigung der Angaben zur Nutzung
3. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermGeoG1. Das Kreisvermessungsamt als untere Vermessungsbehörde ist nach § 2 des SächsVermGeoG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermGeoG zugrunde. Die Unterlagen liegen ab dem **18.01.2010 bis zum 18.02.2010** in der Geschäftsstelle des Kreisvermessungsamtes, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain

in der Zeit

Mo. u. Fr.	07.30 - 12.00 Uhr
Di.	07.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Do.	07.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermGeoG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Meißen, den 15.12.2009

Ziemer
Sachgebietsleiter
Kreisvermessungsamt

¹ Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz - SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, S. 148) in der jeweils geltenden Fassung.

Zur 7. Sitzung am 17.12.2009 fasste der Kreistag Meißen folgenden Beschlüsse

Beschlussgegenstand:

Ablehnung des Kreistagsmandats

Herr Karl-Heinz Hoffmann

BESCHLUSS

DER KREISTAG BESCHLIEßT:

Der Kreistag erkennt die durch Herrn Karl-Heinz Hoffmann geltend gemachten wichtigen Gründe nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 und 3 SächsLKrO für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Kreisrat des Kreistages Meißen an.

Beschluss Nr.: 09/5/0341

Beschlussgegenstand:

Aufbauwerk der Region Riesa, Meißen und Großenhain GmbH - Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008

BESCHLUSS

DER KREISTAG BESCHLIEßT:

Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 der Aufbauwerk der Region Riesa, Meißen und Großenhain GmbH, an der der Landkreis Meißen 56 % der Geschäftsanteile hält, wie folgt:

1. Der Gesellschafter Landkreis Meißen stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 146.744,05 EUR fest.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 146.744,05 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Gesellschafter Landkreis Meißen erteilt dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung.

Beschluss Nr.: 09/5/0296

Beschlussgegenstand:

Geriatrische Rehabilitationsklinik Radeburg GmbH - Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008

BESCHLUSS

DER KREISTAG BESCHLIEßT:

Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 der Geriatrischen Rehabilitationsklinik Radeburg GmbH, an der der Landkreis 26 % der Geschäftsanteile hält, wie folgt zu bestätigen:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008, der mit einer Bilanzsumme von 10.730.254,76 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 489.666,03 EUR abschließt, wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 237.600,00 EUR an die Gesellschafter ausgeschüttet. Im Verhältnis der Geschäftsanteile ergibt sich für den Landkreis Meißen ein Ausschüttungsbetrag in Höhe von 52.000,00 EUR. Der Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr.: 09/5/0331

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlussgegenstand:

Weiterentwicklung des Klinikstandortes Großenhain als Rehabilitations- und Präventionsklinik

**- Umsetzungsbeschlüsse -
BESCHLUSS**

DER KREISTAG BESCHLIEßT:

Der Kreistag beschließt die Neuerrichtung einer Rehabilitations- und Präventionsklinik mit angeschlossenem Facharztzentrum in einem Gemeinschaftsprojekt mit der „RECURA Kliniken GmbH“ am bisherigen Standort des Elblandklinikums Großenhain.

Zur Umsetzung genehmigt der Kreistag

- den Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag zwischen der „Elblandkliniken Meißen GmbH & Co. KG“ und der „RECURA Kliniken GmbH“ über einen Teil der Geschäftsanteile der „Elbland Reha- und Präventions GmbH“
- den neuen Gesellschaftsvertrag der „Elbland Reha- und Präventions GmbH“
- das Personalkonzept für die Weiterentwicklung des Klinikstandortes in die neue „Elbland Reha- und Präventions GmbH“
- die Absichtserklärung zwischen dem Landkreis Meißen, der Großen Kreisstadt Großenhain und den „Elblandkliniken Meißen GmbH & Co KG“ zur gemeinsamen Umsetzung des Projektes.

Beschluss Nr.: 09/5/0336

Beschlussgegenstand:

Änderung des Gesellschaftsvertrages der "Medizinischen Versor-

gungszentren GmbH des Klinikums Riesa-Großenhain"

BESCHLUSS

DER KREISTAG BESCHLIEßT:

Der Kreistag beschließt:

- die Übertragung der Geschäftsanteile der „Medizinischen Versorgungszentren GmbH des Klinikums Riesa-Großenhain“ (MVZ) von der „Elblandkliniken Riesa-Großenhain gemeinnützigen GmbH“ auf die „Elblandkliniken Meißen GmbH & Co. KG“ zum Eigenkapitalwert 31.12.2009;
- die Umbenennung der Firma der Gesellschaft in „ELBLAND Polikliniken GmbH“.

Beschluss Nr.: 09/5/0367

Beschlussgegenstand:

Feststellung der Jahresrechnung 2008 der ehemaligen Landkreise Riesa-Großenhain und Meißen für den Zeitraum 01.01. - 31.07.2008 und des Landkreises Meißen für den Zeitraum 01.08. - 31.12.2008

BESCHLUSS

DER KREISTAG BESCHLIEßT:

Der Kreistag stellt die Jahresrechnung 2008 der ehemaligen Landkreise Riesa-Großenhain und Meißen für den Zeitraum 01.01. - 31.07.2008 und des neuen Landkreises Meißen für den Zeitraum 01.08. - 31.12.2008 gemäß der beiliegenden Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung fest.

Beschluss Nr.: 09/5/0353

Landratsamt Riesa-Großenhain

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2008 (in EUR)			
Erläuterung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	46.562.527,97	11.007.963,35	57.570.491,32
2. + neue Haushaltseinnahmereste	_____	4.024.362,20	4.024.362,20
3. ./. Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	_____	5.211.562,94	5.211.562,94
4. bereinigte Soll-Einnahmen	46.562.527,97	9.820.762,61	56.383.290,58
5. Soll-Ausgaben	47.435.982,71	11.346.692,87	58.782.675,58
6. + neue Haushaltsausgabereste	30,70	3.770.161,49	3.770.162,19
7. ./. Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	9.945,79	5.682.710,22	5.692.656,01
8. bereinigte Soll-Ausgaben	47.426.067,62	9.434.144,14	56.860.211,76
9. Fehlbetrag (VmH Nr. 8 ./. Nr. 4)	_____	-386.618,47	-386.618,47
<i>Nachrichtlich: (Haushaltsausgleich § 22KomHVO)</i>			
10. Soll-Ausgaben VwH - enthaltene Zuführung an VmH	1.795.619,61	_____	_____
11. Soll-Ausgaben VmH - enthaltene Zuführung an VwH	_____	327.045,15	_____
12. Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO: 2.177.691,63 EUR	_____	_____	_____
13. Soll-Ausgaben VmH - enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KomHVO)	_____	423.327,86	_____
14. Soll-Einnahmen VmH - enthaltene Entnahme aus allgemeiner Rücklage	_____	562.024,25	_____
15. Soll-Einnahmen VwH - enthaltene Zuführung vom VmH zum allgemeinen Ausgleich	327.045,15	_____	_____
16. Fehlbetrag nach § 79 Abs. 2 SächsGemO (vgl. § 23 Abs. 1 Satz 2 KomHVO)	_____	0,00	0,00

LK Meißen

Landratsamt Meißen

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2008 (in EUR)			
Erläuterung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	102.144.371,31	8.488.263,67	110.632.634,98
2. + neue Haushaltseinnahmereste	_____	6.081.595,07	6.081.595,07
3. ./. Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	_____	6.920.518,97	6.920.518,97
4. bereinigte Soll-Einnahmen	102.144.371,31	7.649.339,77	109.793.711,08
5. Soll-Ausgaben	99.881.992,75	6.327.385,24	106.209.377,99
6. + neue Haushaltsausgabereste	110.849,03	6.368.724,64	6.479.573,67
7. ./. Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	229.020,44	9.173.767,95	9.402.788,39
8. bereinigte Soll-Ausgaben	99.763.821,34	3.522.341,93	103.286.163,27



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

9. Fehlbetrag (VmH Nr. 8 J. Nr. 4)		-4.126.997,84	-4.126.997,84
<i>Nachrichtlich: (Haushaltsausgleich § 22KomHVO)</i>			
10. Soll-Ausgaben VwH - enthaltene Zuführung an VmH	4.678.980,38		
11. Soll-Ausgaben VmH - enthaltene Zuführung an VwH		30.000,00	
12. Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO: 0,00 EUR			
13. Soll-Ausgaben VmH - enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KomHVO)		0,00	
14. Soll-Einnahmen VmH - enthaltene Entnahme aus allgemeiner Rücklage		573.884,31	
15. Soll-Einnahmen VwH - enthaltene Zuführung vom VmH zum allgemeinen Ausgleich	30.000,00		
16. Fehlbetrag nach § 79 Abs. 2 SächsGemO (vgl. § 23 Abs. 1 Satz 2 KomHVO)		0,00	0,00

Landratsamt Meißen

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2008 (in EUR)

Erläuterung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	117.577.411,10	20.872.171,55	138.449.582,65
2. + neue Haushaltseinnahmereste		11.326.771,47	11.326.771,47
3. J. Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		10.105.957,27	10.105.957,27
4. bereinigte Soll-Einnahmen	117.577.411,10	22.092.985,75	139.670.396,85
5. Soll-Ausgaben	118.732.803,20	14.821.776,63	133.554.579,83
6. + neue Haushaltsausgabereste	472.497,95	21.923.711,56	22.396.209,51
7. J. Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	110.879,73	10.138.886,13	10.249.765,86
8. bereinigte Soll-Ausgaben	119.094.421,42	26.806.602,06	145.701.023,48
9. Fehlbetrag (VmH Nr. 8 J. Nr. 4)		4.513.616,31	4.513.616,31
<i>Nachrichtlich: (Haushaltsausgleich § 22KomHVO)</i>			
10. Soll-Ausgaben VwH - enthaltene Zuführung an VmH	9.120.229,35		
11. Soll-Ausgaben VmH - enthaltene Zuführung an VwH		173.670,71	
12. Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO: 988.167,44 EUR			
13. Soll-Ausgaben VmH - enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KomHVO)		5.436.055,21	
14. Soll-Einnahmen VmH - enthaltene Entnahme aus allgemeiner Rücklage		445.663,76	
15. Soll-Einnahmen VwH - enthaltene Zuführung vom VmH zum allgemeinen Ausgleich	173.670,71		
16. Fehlbetrag nach § 79 Abs. 2 SächsGemO (vgl. § 23 Abs. 1 Satz 2 KomHVO)		0,00	0,00

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsL-KrO) vom 19. Juli 1993, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (GVBl. S. 323, 325), in Verbindung mit § 88 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetz vom 26. Juni 2009 (GVBl. S. 323, 325) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Kreistag Meißen in seiner Sitzung am 17. Dezember 2009 die Jahresrechnung 2008 der ehemaligen Landkreise Riesa-Großenhain und Meißen für den Zeitraum 01.01. - 31.07.2008 und des neuen Landkreises Meißen für den Zeitraum 01.08. - 31.12.2008 gemäß der vorgelegten Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung festgestellt hat. Gleichzeitig weisen wir auf die in § 88 Abs. 4 SächsGemO festgelegte öffentliche Auslegung dieser Jahresrechnungen mit Rechenschaftsbericht hin. Diese Unterlagen liegen vom 11. bis 19. Januar 2010 während den Sprechzeiten im Landratsamt Meißen, Meißen, Brauhausstraße 21, Zimmer 2.23, zur Einsichtnahme aus.

Meißen, 29. Dezember 2009



Arndt Steinbach, Landrat

Beschlussgegenstand:

Umstrukturierung der "KVRG - Kreisverkehrsgesellschaft Riesa-Großenhain mbH" in die "KVM - Kreisverkehrsgesellschaft Meißen mbH" zum 01. Januar 2010

BESCHLUSS

DER KREISTAG BESCHLIEßT:

Der Kreistag beschließt die Umstrukturierung der „KVRG - Kreisverkehrsgesellschaft Riesa-Großenhain mbH“ in die „KVM - Kreisverkehrsgesellschaft Meißen mbH“ zum 01. Januar 2010 auf der Grundlage des vorgelegten Gesellschaftsvertrages.

Beschluss Nr.: 09/5/0337

Beschlussgegenstand:

Aufsichtsrat der "KVM - Kreisverkehrsgesellschaft Meißen mbH"

BESCHLUSS

DER KREISTAG BESCHLIEßT:

1. Der Kreistag widerruft die Bestellung der in der Sitzung des Kreistages am 28.08.2008 gewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder des Aufsichtsrates der „KVRG - Kreisverkehrsgesellschaft Riesa-Großenhain mbH“.
2. Der Kreistag bestellt als

Mitglieder

1. Herrn Arndt Steinbach

Ersatzmitglieder

- Herrn Andreas Herr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- | | |
|--------------------------|-------------------------|
| 2. Herrn Burkhard Müller | Herrn Tilo Hönicke |
| 3. Herrn Markus Mütsch | Herrn Wolfgang Hoffmann |
| 4. Herrn Armin Freund | Frau Margot Fehrmann |
| 5. Herrn Heinz Hoffmann | Herrn Joachim Fröhlich |
- in den Aufsichtsrates der „KVM - Kreisverkehrsgesellschaft Meißen mbH“.

Beschluss Nr.: 09/5/0372

Beschlussgegenstand:

1. Änderung der Richtlinie zur Verteilung der Ausgleichsmittel für den Ausbildungsverkehr

BESCHLUSS

DER KREISTAG BESCHLIEBT:

1. Der Kreistag beschließt die 1. Änderung der Richtlinie zur Verteilung der Ausgleichsmittel für den Ausbildungsverkehr nach ÖPNV-FinAusG im Landkreis Meißen.
2. Die dem Landkreis gemäß § 2 Abs. 1 ÖPNVFinAusG zugewiesenen Mittel in Höhe von 3.741.800,00 € für die Jahre 2009 und 2010 werden vom Landkreis nach dem in der Richtlinie in der Fassung der 1. Änderung festgelegten Verfahren an die Verkehrsunternehmen zur Sicherstellung flächendeckend vergünstigter Ausbildungstarife ausgezahlt.

Beschluss Nr. 09/5/0371

Beschlussgegenstand:

Übergang des Eigenbetriebes "Abfallwirtschaft" in das Kompetenzzentrum des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

BESCHLUSS

DER KREISTAG BESCHLIEBT:

Der Kreistag stimmt dem Übergang des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft“ in das Kompetenzzentrum des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) zum Stichtag 01.01.2010 zu.

Dazu beschließt der Kreistag:

1. die Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Bereich der Abfallwirtschaft für das Regionalgebiet Riesa-Großenhain und
2. die Ausführungsvereinbarung.
Die notwendigen Änderungen der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung werden mit gesonderten Drucksachen beschlossen.

Beschluss Nr.: 09/5/0368

Beschlussgegenstand:

Abfallwirtschaftssatzung für das Entsorgungsgebiet des ehemaligen Landkreises Riesa-Großenhain

BESCHLUSS

DER KREISTAG BESCHLIEBT:

Der Kreistag beschließt für das Gebiet des ehemaligen Landkreises Riesa-Großenhain die Abfallwirtschaftssatzung (AWS) mit Wirkung vom 01.01.2010.

Beschluss Nr.: 09/5/0369

Die Satzung wurde im Wortlaut im Amtsblatt des Landkreises Nr. 26/2009 vom 23.12.2009 veröffentlicht.

Beschlussgegenstand:

Abfallgebührensatzung für das Entsorgungsgebiet des ehemaligen Landkreises Riesa-Großenhain

BESCHLUSS

DER KREISTAG BESCHLIEBT:

Der Kreistag beschließt für das Gebiet des ehemaligen Landkreises Riesa-Großenhain die Abfallgebührensatzung (AGS) mit Wirkung vom 01.01.2010.

Beschluss Nr.: 09/5/0370

Die Satzung wurde im Wortlaut im Amtsblatt des Landkreises Nr. 26/2009 vom 23.12.2009 veröffentlicht.

Beschlussgegenstand:

Weiterführung des aus Mitteln der

Gemeinschaftsaufgabe

"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" geförderten Regionalmanagements im Landkreis Meißen 2010 - 2013

BESCHLUSS

DER KREISTAG BESCHLIEBT:

1. Der Kreistag beschließt die Weiterführung des aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ geförderten Regionalmanagements 2010 - 2013.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung dieses Regionalmanagements für weitere 3 Jahre zu beantragen.
3. Die mittelfristigen inhaltlichen Zielstellungen für die regionale Wirtschaftsförderung einschließlich Projektthemen werden bestätigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Realisierung des Regionalmanagements notwendigen regionalen Arbeitsstrukturen zu bilden und dem Technischen Ausschuss zu berichten.

Beschluss Nr.: 09/5/0357

Beschlussgegenstand:

Beschluss zu finanzpolitischen Spielräumen auf kommunaler Ebene

BESCHLUSS

DER KREISTAG BESCHLIEBT:

Der Kreistag des Landkreises Meißen fordert den Freistaat auf, seiner Aufgabe entsprechend Artikel 87 der Sächsischen Verfassung gerecht zu werden, indem er dafür sorgt, dass die kommunalen Träger der Selbstverwaltung ihre Aufgaben auf der Basis einer ausreichenden und angemessenen Finanzausstattung erfüllen können.

Beschluss Nr.: 09/5/0388

Beschlussgegenstand:

Beschluss der Haushaltssatzung 2010 des Landkreises Meißen

BESCHLUSS

DER KREISTAG BESCHLIEBT:

1. Der Kreistag Meißen beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Meißen für das Haushaltsjahr 2010.
2. Der Landrat wird ermächtigt, unter den Voraussetzungen des § 61 SächsLKrO und § 79 (1) SächsGemO überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe der gesetzlichen Verpflichtung für Pflichtaufgaben aufgrund von Leistungsgesetzen im Haushaltsjahr 2010 zu bewilligen.

Beschluss Nr.: 09/5/0387

Beschlussgegenstand:

Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung für ALG II-Beziehende

BESCHLUSS

DER KREISTAG BESCHLIEBT:

1. Der Kreistag Meißen kritisiert die Entscheidung des Bundeskabinetts, das am 7. Oktober 2009 - auf seiner letzten Sitzung in der 16. Wahlperiode beschlossen hat, die Bundesbeteiligung an den KdU für ALG II-Beziehende von derzeit 25,4% auf durchschnittlich 23 % abzusenken. Die Einnahmeausfälle im Landkreis Meißen von 1,2 Mio. Euro führen damit zu einer weiteren Aushöhlung der im Grundgesetz garantierten Selbstverwaltung.
2. Der Kreistag Meißen fordert die neue Bundesregierung stattdessen auf, die Berechnungsformel für den Anteil des Bundes an der Finanzierung der KdU unverzüglich zu ändern und zukünftig von der tatsächlichen Kostenentwicklung auszugehen.
3. Der Kreistag Meißen appelliert an die Sächsische Staatsregierung, der erneuten Absenkung des Bundesanteils an der Finanzierung der KdU im Bundesrat nicht zuzustimmen.
4. Der Landrat wird gebeten, sich in allen ihm zugänglichen Gremien für eine generelle Erhöhung des Bundesanteils an der Finanzierung der KdU und eine neue Berechnungsformel einzusetzen, die sich an der tatsächlichen Kostenentwicklung orientiert. Dem Kreistag Meißen ist über diese Aktivitäten regelmäßiger Bericht zu erstatten.

Beschluss Nr.: 09/5/0306

Beschlussgegenstand:

Bereichsplan Rettungsdienst 2010 - 2014

BESCHLUSS



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER KREISTAG BESCHLIEBT:

Der Kreistag beschließt den Bereichsplan Rettungsdienst 2010 - 2014 für den Landkreis Meißen.

Beschluss Nr.: 09/5/0349

Beschlussgegenstand:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport im Landkreis Meißen (Gebührensatzung Rettungsdienst)

BESCHLUSS

DER KREISTAG BESCHLIEBT:

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport im Landkreis Meißen (Gebührensatzung Rettungsdienst) gemäß Anlage.

Beschluss Nr.: 09/5/0344

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport im Landkreis Meißen (Gebührensatzung Rettungsdienst)

Auf der Grundlage von § 32 Abs. 5 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245) in der Fassung vom 9. September 2005 (SächsGVBl. S. 266, 267) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577) in der Fassung vom 11. Mai 2005 (SächsGVBl. S. 155) und den §§ 1, 2, 10 und 11 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 26. August 2004 (SächsGVBl. 418) in der Fassung vom 14. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 167, 176) hat der Kreistag des Landkreises Meißen in seiner Sitzung am 17. Dezember 2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufgaben des Landkreises

- (1) Der Landkreis Meißen gewährleistet als Träger des Rettungsdienstes für das gesamte Kreisgebiet die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes. Er führt den Rettungsdienst als öffentliche Einrichtung.
- (2) Zur Finanzierung des Rettungsdienstes erhebt der Landkreis Meißen Benutzungsgebühren, soweit der Benutzer an keine Entgeltvereinbarung gemäß § 32 Abs. 5 Satz 1 SächsBRKG gebunden ist.

§ 2 Gebührenerhebung

In den Fällen des § 32 Abs. 5 Satz 2 SächsBRKG werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

- (1) Ab dem 1. Januar 2010 betragen die Gebühren für den Einsatz von einem

Krankentransportwagen (KTW) Pauschalgebühr	57,60 Euro
Rettungstransportwagen (RTW) Pauschalgebühr	224,70 Euro
Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) Pauschalgebühr	85,70 Euro

- (2) Bei Fernfahrten des KTW wird zusätzlich zur KTW-Pauschale ab dem 151. Kilometer 1,50 Euro pro Besetzkilometer erhoben.
- (3) Bei der Beförderung mehrerer Personen mit demselben Krankentransportwagen fällt die Pauschalgebühr für jede Person an.
- (4) Begleitpersonen können grundsätzlich nur bei Krankentransporten mitgenommen werden. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht. Für Begleitpersonen im Krankentransportwagen werden keine Gebühren erhoben.
- (5) Die Entscheidung über die Art des einzusetzenden Krankentransportwagens trifft die Leitstelle des Landkreises entsprechend der eingegangenen Bedarfsmeldung.

§ 3 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist:
 1. der Benutzer,
 2. wer für die Gebührenschuld des Benutzers kraft Gesetzes (Sozialversicherungsträger) oder vertraglicher Übernahme haftet,
 3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wird. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (2) Gebührenschuldner ist weiterhin, wer einen Fehleinsatz verursacht, indem er wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen den Rettungsdienst alarmiert. Für Krankentransporte, die nicht bis spätestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn abgemeldet werden, wird dem Benutzer die Gebühr in Höhe der KTW-Pauschale in Rechnung gestellt.
- (3) Gebührenschuldner ist nicht, wer an eine Entgeltvereinbarung gem. § 32 Abs. 5, Satz 1 SächsBRKG gebunden ist.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Pauschalgebühren gemäß § 2 entstehen mit Beginn des Einsatzes.
- (2) Gegenüber Gebührenschuldern gemäß § 3 Abs. 1 entstehen Gebühren nur dann, wenn eine Beförderung stattgefunden hat. Bei Notarzteinsetzungen ohne Beförderungsleistung entsteht die NEF-Pauschalgebühr gegenüber diesen Gebührenschuldern mit Beginn der Behandlung.
- (3) Die Gebühren werden gegenüber dem Gebührenschuldner durch Bescheid festgesetzt. Sie sind zwei Wochen nach Zugang des Bescheides fällig.

§ 5 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport im Landkreis Meißen vom 18. Dezember 2008 außer Kraft.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Meißen, 29. Dezember 2009



Arndt Steinbach
Landrat

Beschlussgegenstand:

Verwaltungsvereinbarung zur Waldbrandüberwachung 2010 zwischen dem Landkreis Bautzen und dem Landkreis Meißen
BESCHLUSS

DER KREISTAG BESCHLIEBT:

Der Kreistag beschließt die Verwaltungsvereinbarung zur Waldbrandüberwachung 2010 zwischen dem Landkreis Bautzen und dem Landkreis Meißen für die Zeit vom 15.02. bis 15.10.2010.

Beschluss Nr.: 09/5/0355

Beschlussgegenstand:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über das Automatisierte Waldbrandfrüherkennungssystem (AWFS) zwischen den Landkreisen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Bautzen, Görlitz und Meißen sowie der Stadt Hoyerswerda ab 2011
BESCHLUSS**

DER KREISTAG BESCHLIEBT:

Der Kreistag Meißen beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über das Automatisierte Waldbrandfrüherkennungssystem (AWFS) zwischen den Landkreisen Bautzen, Görlitz und Meißen sowie der Stadt Hoyerswerda ab 2011 .

Die Verwaltung wird beauftragt, den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu vollziehen.

Beschluss Nr.: 09/5/0351

Beschlussgegenstand:

Erste Änderung der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Meißen

BESCHLUSS

DER KREISTAG BESCHLIEBT:

Der Kreistag Meißen beschließt die erste Änderungssatzung zur Satzung des Jugendamtes des Landkreises Meißen gemäß Anlage.

Beschluss Nr. 09/5/0342

**Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes
des Landkreises Meißen**

Der Kreistag des Landkreises Meißen hat am 17. Dezember 2009 auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. Juli 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), der §§ 70 ff des VIII. Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1696) und der §§ 1 bis 7 des Landesjugendhilfegesetzes (LJHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. September 2008 (SächsGVBl. S. 578) folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Meißen vom 28. August 2008 (Amtsblatt des Landkreises Meißen vom 05.09.2008, S.7) beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung des Jugendamtes des Landkreises Meißen vom 28. August 2008 wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 5 wird jeweils das Wort „Wahlzeit“ durch das Wort „Wahlperiode“ ersetzt.
2. § 6 Abs. 5 Nr. 2, 2.1 und 2.2 werden aufgehoben und als § 6 Abs. 5 Nr. 2 wie folgt neu gefasst:
3. die Förderung von Personal-, Sach- und Projektkosten bzw. Investitionen für Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder-, Familien- und Jugendhilfe sowie die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe nach Maßgabe der unter Nummer 1 aufgestellten Richtlinien und Grundsätze sowie der vom Kreistag bereitgestellten Mittel.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat

oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Meißen, den 29. Dezember 2009



Arndt Steinbach
Landrat des Landkreises Meißen

Beschlussgegenstand:

Verordnung zur 1. Änderung der Rechtsverordnung des Landkreises Meißen über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und -bedingungen für Taxen (Taxitarifverordnung)

BESCHLUSS

DER KREISTAG BESCHLIEBT:

Der Kreistag beschließt die Verordnung zur 1. Änderung der Rechtsverordnung des Landkreises Meißen über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und -bedingungen für Taxen (Taxitarifverordnung) gemäß Anlage.

Beschluss Nr.: 09/5/0366

VERORDNUNG

zur 1. Änderung der Rechtsverordnung des Landkreises Meißen über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und -bedingungen für Taxen (Taxitarifverordnung)

Artikel 1 Änderung der Taxitarifverordnung

Die Rechtsverordnung des Landkreises Meißen über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und -bedingungen für Taxen vom 20. Oktober 2008 wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Als Beförderungsentgelte im Pflichtfahrbereich werden festgesetzt:

1. Grundpreis für alle Tarifstufen	2,50 EUR
2. Wegetarife:	
Tarifstufe 1	
Anfahrt	0,80 EUR/km
Tarifstufe 2	
06:00 - 22:00 Uhr 1.-3. km	1,50 EUR/km
06:00 - 22:00 Uhr ab 4. km	1,30 EUR/km
Tarifstufe 3	
22:00 - 06:00 Uhr werktags	
Sonn- und Feiertag ganztägig	1,50 EUR/km
3. Zeittarif:	
Wartezeit für alle Tarifstufen	15,00 EUR/h
4. Zuschläge:	
4.1. Fahrzeug ab 5 belegten Fahrgastplätzen (Großraumtaxi)	5,00 EUR
4.2. Tiere und Tierbehälter (ausgenommen Blindenhunde)	
je Stück oder/ und Tier	2,50 EUR
Die Zuschläge nach 4.2. dürfen 5,00 EURO nicht überschreiten.	
5. Fortschaltpreis	0,10 EUR.“
2. Der § 2 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Anfahrt zum Bestellort:

 1. Liegt der Bestellort innerhalb des Betriebssitzortes, ist die Berechnung der Anfahrt unzulässig.
 2. Liegt der Bestellort und das Ziel der Fahrt außerhalb des Betriebssitzortes erfolgt die Berechnung der Anfahrt (Tarifstufe 1) durch Einschalten des Fahrpreisanzeigers nach Verlassen des Betriebssitzortes.
 3. Das Umschalten von der Tarifstufe 1 in die Tarifstufe 2 oder 3 hat erst im Beisein des Fahrgastes zu erfolgen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

4. Ein Zurückschalten von Tarifstufe 2 oder 3 in Tarifstufe 1 ist nicht zulässig.
5. Liegt der Bestellort außerhalb des Betriebssitzortes und endet die Fahrt innerhalb des Betriebssitzortes ist der Fahrpreisanzeiger bei der Aufnahme des Kunden einzuschalten.“
3. In § 2 Absatz 4 wird folgender Satz angefügt:
„Betriebssitzort ist der geschlossene Ortschaftsbereich im Sinne der StVO, in welchem der Taxiunternehmer seinen Betriebssitz hat.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Rechtsverordnung tritt am 01.März 2010 in Kraft.

Meißen, 29. Dezember 2009



Arndt Steinbach
Landrat

Beschlussgegenstand:

Musikschule des Landkreises Meißen - Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009

BESCHLUSS

DER KREISTAG BESCHLIEBT:

1. Der Kreistag bestimmt gemäß § 18 Abs. 1 SächsEigBG für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 der Musikschule des Landkreises Meißen den
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater
Diplom-Kaufmann
Berthold Hußendörfer
Dresden
zu den Bedingungen des Angebotes vom 01. Oktober 2009.
2. Der Kreistag stimmt dem Prüfungsumfang gemäß § 18 Abs. 2 SächsEigBG insbesondere der Prüfung
 - der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung
 - der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes
 - der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
 - der wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG

zu.

Beschluss Nr.: 09/5/0333

Beschlussgegenstand:

Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft" - Beauftragung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009

BESCHLUSS

DER KREISTAG BESCHLIEBT:

3. Der Kreistag bestimmt gemäß § 18 Abs. 1 SächsEigBG für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft“ den
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater
Dr. Winfried Heide
Comeniusstraße 32
01307 Dresden
zu den Bedingungen des Angebotes vom 04. Juli 2008 i. V. mit der Preisbestätigung vom 08.10.2009.
4. Der Kreistag stimmt dem Prüfungsumfang gemäß § 18 Abs. 2 SächsEigBG insbesondere der Prüfung
 - der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung
 - der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes
 - der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
 - der wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG

zu.

Beschluss Nr.: 09/5/0334

Beschlussgegenstand:

Mitglieder des Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten

im Landkreis Meißen - Nachbestellung von Vertretern

BESCHLUSS

DER KREISTAG BESCHLIEBT:

Der Kreistag bestätigt die Stellvertreter für den Gutachterausschuss des Landkreises Meißen und beauftragt die Verwaltung, die Bestellung bei der Landesdirektion Dresden zum 01.01.2010 zu beantragen.

Beschluss Nr.: 09/5/0352

Beschlussgegenstand:

Aufsichtsrat der Innovations Centrum Meißen GmbH (ICM GmbH)

BESCHLUSS

DER KREISTAG BESCHLIEBT:

1. Der Kreistag widerruft die Bestellung von Kreisrat Mirko Näcke als Ersatzmitglied im Aufsichtsrat der ICM GmbH.
2. Der Kreistag bestellt Kreisrat Klaus Hoffmeister als Ersatzmitglied für Kreisrat Dr. Hans-Jürgen Creutz im Aufsichtsrat der ICM GmbH.

Beschluss Nr.: 09/5/0384

Beschlussgegenstand:

Abberufung und Berufung von stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses (auf Vorschlag anerkannter Träger der Jugendhilfe)

BESCHLUSS

DER KREISTAG BESCHLIEBT:

1. Der Kreistag widerruft die Bestellung von Frau Angela Zscheischler und Frau Monika Rothe als stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.
2. Der Kreistag wählt
 - Herrn Sandro Vogt als Stellvertreter für Herrn Dr. Erik Panzig und
 - Frau Monika Rothe als Stellvertreterin für Frau Dr. Gitta Frensel in den Jugendhilfeausschuss.

Beschluss Nr.: 09/5/0382

Beschlussgegenstand:

Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsausschusses

BESCHLUSS

DER KREISTAG BESCHLIEBT:

1. Der Kreistag widerruft die Bestellung der in der Sitzung des Kreistages am 19.03.2009 gewählten Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsausschusses.
2. Der Kreistag bestellt die nachstehend genannten Kreisrätinnen und Kreisräte als Mitglieder und Stellvertreter in den Verwaltungsausschusses:

Mitglieder

CDU

Markus Mütsch
Olaf Raschke
Margot Fehrmann
Burkhard Müller
Dr. Rainer Jork
Thomas Schubert
Dr. Christian Werner
Uwe Klingor
Lothar Herklotz
Swen Thiemig
Gerd Barthold
Dr. Hans-Jürgen Creutz
Dr. Ulrich Reusch
Andreas Haberland
Michael Reichenbach

Stellvertreter

Gerti Töpfer
Manfred Trache
Karin Mielast-Buske
Tilo Hönicke
Reinhart Franke
Klaus Hoffmeister
Andreas Hübler
Gerold Mann
Bernd Damm
Christine Gallschütz
Bernd Lotze
Mirko Näcke
Jürgen Huth
Markus Rehm
Lutz Grübler

Die Linke

Bärbel Heym
Günter Jordan

Heinz Hoffmann
Georg Sämmanng

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Uta Knebel Joachim Fröhlich
 Mirko Pampel Dagmar Gorek
 Volker Thomas Peter Tschäpe

SPD
 Udo Schmidt Peter Geißler
 Thomas Gey Manfred Müntjes
 Hagen Görsch Peter Packroff

FDP
 Dr. Anita Maaß Ludwig Martin Rade
 Christel Prusseit Claus Hönicke

NPD
 Peter Schreiber Holger Apfel

Bündnis 90/Die Grünen
 Ulrike Reiher Walfriede Hartmann

Freie Wähler
 Bernhard Kroemer Dr. Roland Schreckenbach
Beschluss Nr. 09/5/0386

Beschlussgegenstand:
Sitzungstermine des Kreistages bis Juli 2011
BESCHLUSS

DER KREISTAG BESCHLIEBT:
 Der Kreistag Meißen beschließt, seine regelmäßigen Sitzungen an folgenden Sitzungstagen und -orten durchzuführen:

- 30. September 2010 16.00 Uhr Pension Zieger, OT Barmenitz Nr. 1, 01623 Lommatzsch
- 16. Dezember 2010 16.00 Uhr Zentralgasthof Weinböhlen, Kirchplatz 2, 01689 Weinböhlen
- 31. März 2011 16.00 Uhr Gasthof Groitzscher Hof, OT Groitzsch, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal
- 07. Juli 2011 16.00 Uhr Gaststätte und Pension Kulturstätte Wolf, Reppiser Str. 35, 01609 Gröditz.

Beschluss Nr.: 09/5/0383

AKTUELLES AUS DEM LANDKREIS

Bitte Meldefrist beachten!

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Meißen informiert: Wer Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln, Laufvögel, Gehegewild, Kameliden oder sonstige Klautiere halten will, hat diese Absicht dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Meißen, PF 100152, 01651 Meißen, unter Angabe des Namens, der Anschrift sowie der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Tierart, anzuzeigen. Die Antragsformulare erhalten Sie im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämte in Meißen und Großenhain oder direkt aus dem Formularcenter des Landkreises im Internet (<http://www.kreis-meissen.org/130.html>). Für Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Gehegewild, Kameliden und sonstige Klautiere besteht die Pflicht, ein Bestandsregister nach den Vorgaben der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung) zu führen. Tierhalter müssen ihren am 01. Januar vorhandenen Bestand an Schweinen, Schafen und Ziegen bis zum 15. Januar 2010 anzeigen (Stichtagsmeldung). Diese Meldung erfolgt nicht mehr beim Landeskontrollverband (LKV) in Lichtenwalde. Ab 2010 werden die Meldungen, die die Tierhalter bei der Sächsischen Tierseuchenkasse in Dresden abgeben

AKTUELLES AUS DEM LANDKREIS

auch als Stichtagsmeldung verwendet, so dass die Meldung beim LKV entfällt. Dafür hat die Sächsische Tierseuchenkasse auf ihrer Homepage ein Meldeportal eingerichtet, so dass die Meldung über das Internet möglich ist. Es liegt noch keine Entscheidung vor, ob es im Jahr 2010 wieder eine Blauzungenimpfung als Pflichtimpfung geben wird.

Zum 01. Januar 2011 tritt die neue BVD-Verordnung (Bundesverordnung) in Kraft. Um einen reibungslosen Übergang ohne Handelsrestriktionen zu ermöglichen, wird das Programm der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Bekämpfung der BVD noch in diesem Jahr angepasst. Betriebe, die individuell angepasste Programme im Hinblick auf 2011 erstellen lassen möchten, melden sich bitte im LÜVA Meißen unter 03521-7253511.

Begrüßungsgeld

Auch im neuen Jahr erhalten junge Eltern im Landkreis Meißen für ihr neugeborenes Kind das 2008 vom Kreistag Meißen beschlossene Begrüßungsgeld. Der symbolische Willkommensgruß in Höhe von zweimal 50 Euro wird in Form von Verrechnungsschecks über die Städte und Gemeinden an die Eltern überreicht, deren Kinder bis zum 31. Dezember 2010 im Landkreis geboren werden und die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Meißen haben. Den ersten Scheck können Eltern bereits direkt nach der Geburt ihres Kindes in Empfang nehmen, während der zweite Scheck übergeben wird, wenn die entsprechenden medizinischen Früherkennungsuntersuchungen für Kinder (U1 bis U4) durchgeführt wurden. *Fragen zum Begrüßungsgeld beantwortet Herr Klemm, Kreisjugendamt Meißen, Tel.: 03521-725 3206 oder per E-Mail: michael.klemm@kreis-meissen.de*

Lok-Mädchen mit dem Sport-Ass geehrt



Sarah Schlater, Jessica Haberecht, Nicole Huß, Michelle-Christin Huß und Katharina Fleck, Deutsche Jugendmeister in der Sportart Aerobic, sind vom Sächsischen Turnverband mit dem Titel „Sport-Asse 2008/2009“ geehrt worden. Das sechste Mitglied des Teams, Vanessa Neider und Trainerin Silke Strauch waren zur Auszeichnungsveranstaltung leider verhindert.

Die Ehrung stellt auch eine weitere Würdigung der erfolgreichen Nachwuchsarbeit im sächsischen Talentstützpunkt des ESV Lok Riesa dar und gibt Auftrieb für die Zukunft.

Meißen,	Nossener Str. 38	☎	(0 35 21) 45 20 77	www.krematorium-meissen.de
Nossen,	Bahnhofstr. 15	☎	(03 52 42) 7 10 06	
Weinböhlen,	Hauptstr. 15	☎	(03 52 43) 3 29 63	
Großenhain,	Neumarkt 15	☎	(0 35 22) 50 91 01	
Riesa, (Weida)	Stendaler Str. 20	☎	(0 35 25) 73 73 30	
Radebeul,	Meißner Str. 134	☎	(03 51) 8 95 19 17	

weitere Rufnummer 01 71-7 62 06 80

Städtisches Bestattungswesen Krematorium Meißen

Veranstaltungen in Riesa

Datum	Veranstaltung	Ort	Datum	Veranstaltung	Ort
15.01.2010	Fjorg-Norwegen - Vom Südkap zu den Lofoten Stadthalle "stern"	Großenhainer Straße 43 01587 Riesa	28.01.10 - 28.04.10	Personalausstellung Andreas Garn <i>Ausstellungen Info/Wissen</i>	Städtische Galerie Poppitzer Platz 3, 01589 Riesa Greizer Straße 2 01587 Riesa
16.01.2010 09:30	20. Riesaer Sprintertag <i>Sport</i>	Hallenschwimm- bad, Am Sport- zentrum, 01589 Riesa	28.01.2010 17:00	Der Rote Planet Mars am Abendhimmel <i>Führungen/Vorträge/Lesungen sonstiges</i> , Sternwarte Riesa (besonders essen, Sternenbesichtigung, Schifffahrt,...) Info/Wissen	
16.01.2010 16:00	Handball Elbehexen vs. SV Allensbach <i>Sport</i>	WM - Sporthalle Am Sportzentrum 5 01589 Riesa	29.01.2010 18:00	Nudelnacht <i>sonstiges Führungen/Vorträge/ Lesungen Info/Wissen</i>	Teigwaren Riesa GmbH Merzdorfer Str. 21-25,01591 Riesa
17.01.2010 19:30	Jessy Martens & Band "live vom balkon" <i>Bühne/Musik/Konzerte</i>	erdgas arena Am Sportzentrum 5 01589 Riesa	29.01.2010 19:00	Sushi-Abend im Wettiner Hof <i>sonstiges</i> (besonders essen, Sternenbesichtigung, Schifffahrt,...)	Hotel Wettiner Hof Hohe Str.4, 01587 Riesa
18.01. - 22.01.10	Woche der offenen Tür <i>Kinder/Jugendliche Info/Wissen sonstiges</i> (besonders essen, Sternenbesichtigung, Schifffahrt,...)	"Villa auf dem Kirschberg" Riesa e.V. Rudolf-Breitscheid- Straße 32 01587 Riesa	29.01.2010 20:00	"Rock im Doppelpack" Karusell & Stern Combo Meißen <i>Bühne/Musik/Konzerte</i>	Stadthalle "stern" Großenhainer Straße 43 01589 Riesa
21.01.2010 10:00	Schulkonzert "Super Mario Galaxy Ein musikalisches Abendteuer" <i>Bühne/Musik/Konzerte Kinder/ Jugendliche</i>	Stadthalle "stern" Großenhainer Straße 43 01587 Riesa	30.01.2010 09:30	Bezirkskurzbahnmeisterschaften <i>Sport</i>	Hallenschwimmbad Am Sportzentrum 01589 Riesa
22.01.2010 19:30	Neujahrscircus <i>Bühne/Musik/Konzerte</i>	Stadthalle "stern" Großenhainer Straße 43 01589 Riesa	30.01.2010 16:00	Handball Elbehexen vs. Bad Wildungen/Bergheim <i>Sport</i>	WM -Sporthalle Am Sportzentrum 5, 01589 Riesa
23.01.2010 20:00	Wladimir Kaminer - Best of <i>Bühne/Musik/Konzerte Führungen/ Vorträge/Lesungen</i>	Stadthalle "stern" Großenhainer Straße 43 01587 Riesa	30.01.2010 20:00	Herkuleskeule Dresden "Budenzauber" <i>Bühne/Musik/Konzerte</i>	Stadthalle "stern" Großenhainer Str. 43 01587 Riesa
24.01.2010 19:00	Musical Fieber - Tournee 2010 <i>Bühne/Musik/Konzerte Party/Tanz</i>	Stadthalle "stern" Großenhainer Straße 43 01587 Riesa	31.01.2010 17:00	Dia-Vortrag "Shangri La - Himalya" <i>Führungen/Vorträge/Lesungen</i>	Stadthalle "stern" Großenhainer Straße 43 01589 Riesa

Weitere Veranstaltungen im Internet unter www.tourismus-riesa.de

Gesunde Neujahrsgrüße

Im Namen aller Mitarbeiter wünschen wir allen Lesern ein gesundes, neues Jahr 2010 und möchten uns ganz herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen unserer Kunden im letzten Jahr bedanken!

Auch mit Beginn des neuen Jahres hat unser Hofladen wieder für Sie geöffnet. Bei uns finden Sie derzeit 10 Apfelsorten, unsere gesunden Aroniaprodukte sowie Wintergemüse, Mühlenprodukte, verschiedene Weine, Liköre oder Marmeladen von regionalen Erzeugern.

Stärken Sie einfach Ihre Abwehrkräfte gegenüber der kalten Jahreszeit mit einem Besuch unseres Hofladens in Neusörnewitz! Unsere freundlichen Mitarbeiter beraten Sie gern und stehen für Ihre Fragen jederzeit zur Verfügung. Wir würden uns freuen Sie in nächster Zeit in unserem Hofladen begrüßen zu dürfen.

Ihre Obstbau GbR Görnitz

Öffnungszeiten Hofladen: Montag-Freitag: 9-18 Uhr • Samstag: 9-12 Uhr



JUBILÄEN

Landrat Arndt Steinbach gratuliert

zur Goldenen Hochzeit

Ehepaar Elisa und Manfred Banket aus Grödel am 3. Januar
Ehepaar Christine und Paul Zehnter aus Weißig am 6. Januar

zum 105. Geburtstag

Frau Gertrud Drieschner aus Gröditz am 2. Januar

zum 101. Geburtstag

Frau Elisabeth Weinert aus Riesa am 10. Januar

zum 95. Geburtstag

Frau Erna Vogel aus Meißen am 9. Januar
Herr Willi Pfeiffer aus Riesa am 20. Januar

zum 90. Geburtstag

Frau Elfriede Leuteritz aus Roda am 1. Januar
Frau Marianne Heidler aus Meißen am 5. Januar
Frau Elisabeth Weder aus Coswig am 6. Januar
Frau Marianne Hippe aus Coswig am 7. Januar
Frau Elisabeth Schmidt aus Meißen am 7. Januar
Herr Victor Lorenz aus Coswig am 7. Januar

Frau Lotte Hennersdorf aus Weinböhlä am 8. Januar
Frau Frida Naumann aus Radeburg am 8. Januar
Frau Irmgard Reinel aus Meißen am 8. Januar
Frau Elfriede Grütze aus Radeburg am 9. Januar
Herr Hans-Alfred Kerstan aus Meißen am 9. Januar
Frau Martha Kürschner aus Radebeul am 10. Januar
Herr Willi Juhrsch aus Meißen am 11. Januar
Herr Werner Lindemann aus Meißen am 12. Januar
Frau Hildegard Pietzsch aus Weinböhlä am 14. Januar
Frau Herta Neumann aus Sornitz am 14. Januar
Frau Irmgard Ruchholtz aus Radeburg am 15. Januar
Frau Walli Wosach aus Meißen am 16. Januar
Frau Traude Herzog aus Riesa am 18. Januar
Frau Lisbeth Zscherper aus Meißen am 18. Januar
Frau Hildegard Tausche aus Coswig am 19. Januar
Frau Hildegard Wiesenhütter aus Coswig am 19. Januar
Frau Gertrud Rosenbaum aus Weinböhlä am 20. Januar
Herr Theodor Müller aus Riesa am 20. Januar
Herr Lothar Naumburger aus Riesa am 21. Januar

und wünscht den Jubilaren auch nachträglich alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

und wünscht den Jubilaren auch nachträglich alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

ANZEIGEN

Kötitzer Straße 51
01640 Coswig



HOFFMEISTER
GmbH & Co KG

Meister	Betrieb
Sicherheits	FachGeschäft
Tor- u. Zaun	anlagen
Sonnenschutz	systeme
Briefkasten	Anlagen
Tel: 0 35 23	/ 7 88 26
Fax: 0 35 23	/ 7 88 27
24-Stunden-	Notdienst
01 72	/ 3 52 89 30

**Anzeigen, Werbebeilagen
und sonstige
Druckanfragen:**
03722/50 2000
info@riedel-verlag.de



RIEDEL
Verlag & Druck KG

Der Fachbetrieb



MARTIN & GEIßEL
Am Gewerbegebiet 03,
09661 Schlegel (an der B169)
Tel.-Fax: 037207/99820-99822
Home: martinundgeissel.de

Preishit-Küche, incl. Markengeräte
ab **1511,76- €**

Schwarzer Einbauherd, Kochmulde, schwarze Dunst-
abzugshaube, Einbaukühlschrank, Edelstahl-Einbauspüle

Lieferung
10
Tage



Holzhaustüren, Meranti grundiert, dreifachverleimt,
umlaufende Dichtung, Standart-Isolierverglasung
(bis 1200x2200), zzgl. Garnitur



ab **1389,- €**



KÜCHE & CO
Die Küchen-Fachleute
www.kueche-co.de

EIN GESUNDES NEUES JAHR 2010

Angebotsgültigkeit bis zum 31.01.2010 (alle Preise zzgl. 19% MwSt.) Sie finden uns im Otto-Katalog S. 1018 !!!